

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen  
**Herausgeber:** Emanzipation  
**Band:** 5 (1979)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Plattform  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-359122>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## STATUTEN DER OFRA SCHWEIZ

Art. 1 Unter dem Namen OFRA (Organisation für die Sache der Frauen) besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. ZGB.

Art. 2 Die OFRA (Organisation für die Sache der Frauen) setzt sich auf allen Ebenen für die politischen sozialen und ökonomischen Rechte der Frau ein. Sie kämpft für eine Gesellschaft, die keine Diskriminierung der Geschlechter kennt und fördert die Organisierung der Frauen zum gemeinsamen solidarischen Handeln.

Art. 3 Mitglieder der OFRA sind die Sektionen der OFRA sowie Einzelmitglieder. Einzelmitglieder sowie Sektionen sind eingeladen, an der Diskussion und der Ausführung der Arbeit der OFRA teilzunehmen. Mitglieder können Sektionen, Initiativgruppen und Frauen werden, die die Statuten und die Plattform der OFRA anerkennen. Sie werden im Falle von Sektionen und Initiativgruppen mit einfaches Mehr von der Delegiertenversammlung und im Falle von Einzelmitgliedern mit einfaches Mehr von der jeweiligen Vollversammlung der Sektionen resp. des nationalen Vorstandes aufgenommen.

Art. 4 Die Organe des Vereins sind:  
 - die Delegiertenversammlung  
 - der Vorstand  
 - das Sekretariat  
 - die Redaktion  
 - die Revisorinnen

Art. 5 Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der OFRA. Sie legt die Grundlinien der Politik der OFRA fest. Sie tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Insbesondere hat die Delegiertenversammlung folgende Aufgaben:  
 - Wahl des Vorstandes und Genehmigung seiner Berichte  
 - Wahl der Redaktion und Genehmigung ihrer Berichte  
 - Genehmigung des Kassenberichts  
 - Festsetzung der Mitgliederbeiträge  
 Alle Sektionen der OFRA sind an der Delegiertenversammlung mit mindestens 5 Delegierten vertreten und zusätzlich für 1-10 Sektionenmitglieder mit einer Weitern Delegierten. Die Delegierten werden von den Mitgliederversammlungen der Sektionen gewählt. Für die vom Vorstand anerkannten Initiativgruppen setzt der Vorstand die Anzahl der Delegierten fest. Alle Mitglieder der OFRA haben an der Delegiertenversammlung Diskussions- und Antragsrecht.  
 Die Delegiertenversammlung wird vom Vorstand einberufen und muss mindestens zwei Wochen vor ihrem Zusammentreffen eingeladen werden unter Beilegung einer Traktandenliste. Abänderung der Traktandenliste braucht Zweidrittelsmehrheit.

Art. 6 Der Vorstand führt die Geschäfte der OFRA zwischen den Delegiertenversammlungen. Er führt die Beschlüsse der Delegiertenversammlung durch und ist in seinen eigenen Aktivitäten der Delegiertenversammlung verantwortlich. Der Vorstand setzt sich aus mindestens 25 Mitgliedern zusammen. Jede Sektion hat auf mindestens zwei Sitze Anspruch.

Art. 7 Das Sekretariat führt die Geschäfte der OFRA zwischen den Vorstandssitzungen. Es führt die Beschlüsse des Vorstandes aus und ist in seinen eigenen Aktivitäten der DV und dem VS verantwortlich. Das Sekretariat wird vom Vorstand gewählt und setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen.

- Der Vorstand bestimmt das Pflichtenheft der Sekretärinnen und ist für die Arbeitsverträge verantwortlich.

Art. 8 Die Delegiertenversammlung wählt die Redaktion und legt ihre Befugnisse und ihre Verantwortlichkeit im Redaktionsstatut fest.

Art. 9 Die Delegiertenversammlung wählt zwei Revisorinnen. Sie über die Aufsicht über die Kasse und die Finanzierung der OFRA aus. Sie können jederzeit eine Revision durchführen.



Art. 10 Die Mittel des Vereins werden durch die statutarischen Mitgliederbeiträge, durch freiwillige Mitgliederbeiträge und durch Spenden beschafft.

Sollte es einer Frau aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, Mitglied der OFRA zu werden, so kann auf Beschluss des Vorstandes der jeweiligen Sektion resp. des nationalen Vorstandes der OFRA ihr Mitgliederbeitrag herabgesetzt werden.

Art. 11 Wer dem Zweck und den Statuten der OFRA zuwiderhandelt, kann von der Vollversammlung der entsprechenden Sektion ausgeschlossen werden. Die Ausschlossene hat Rekursrecht an die Delegiertenversammlung.

Art. 12 Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an eine Organisation mit ähnlichem Zweck. Für Vereinsschulden haftet der Verein.

Art. 13 Für eine Statutenänderung ist eine Zweidrittelsmehrheit der Delegiertenversammlung erforderlich.

## PLATTFORM

## WIR ERFahren ES TAGÄGLICH

Wir Frauen sind in allen Bereichen unserer Gesellschaft diskriminiert und unterdrückt: am Arbeitsplatz, in der Familie, in der Erziehung und Ausbildung, vor dem Gesetz, in der Sexualität und in der Beziehung zwischen Mann und Frau. Im öffentlichen Leben sind wir in allen Bereichen vertreten: in Regierungen, in Parlamenten, in Parteien und Gewerkschaften. Wie sollen wir unsere Interessen vertreten?

## WIR ORGANISIEREN UNS

Weil wir Frauen von klein auf zu Passivität und Anpassungsfähigkeit erzogen werden, haben wir besonders Schwierigkeiten, unsere Stärke zu entdecken und uns zu wehren. Wir können aber lernen, uns gemeinsam zu wehren! Gemeinsam sind wir stark!

## WIR WOLLEN UNSERE SITUATION VERÄNDERN

Unser Ziel ist eine Gesellschaft, die keine Diskriminierung der Geschlechter mehr kennt. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der alle Männer und Frauen gemeinsam ihre Lebensbedingungen selber bestimmen können. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, müssen wir uns einsetzen für eine wachsende Einflussnahme auf die Gestaltung unseres Lebens und unserer Umwelt, für eine Demokratisierung der Gesellschaft.

Wir Frauen wollen auf allen Ebenen unseren Teil dazu beitragen, dass unserer Diskriminierung und Unterdrückung ein Ende gesetzt wird. Erst wenn wir Frauen lernen, unsere Probleme, die die Probleme aller Frauen sind, gemeinsam und solidarisch zu lösen, werden wir Frauen unsren uns zustehenden Platz in der Gesellschaft einnehmen, in den Regierungen und Parlamenten, in den Parteien und Gewerkschaften, werden unsere Forderungen auf allen Ebenen Gehör finden.

Wir organisieren uns, um gemeinsam die Rechte der Frauen zu verteidigen, die vollen Rechte zu erkämpfen.

## SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN!

Wir wollen gemeinsam, als Frauen mit Frauen, solidarisch unsere Situation verändern. Unsere besondere Solidarität gilt unseren ausländischen Kolleginnen. Zusätzlich zu ihrer geschlechtsspezifischen Diskriminierung, die am Arbeitsplatz noch grösser ist als diejenige der Schweizerinnen, erfahren sie die Rechtlosigkeit und Isolation als Ausländerinnen.

Wir unterstützen ihren Kampf nach besten Kräften. Wir suchen auch die aktive Unterstützung und Diskussion über die Frauenkämpfe in anderen europäischen Ländern.

Unsere Solidarität gilt auch den Frauen in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Wir unterstützen ihren Kampf um ihre eigene Befreiung von patriarchalischen Herrschafts-Verhältnissen.

Unsere besondere Solidarität gilt ihrer aktiven Teilnahme am Befreiungskampf ihrer Völker gegen Ausbeutung und Unterdrückung.

## FÜR MIT- UND SELBSTBESTIMMUNG IN DER GESELLSCHAFT

Wir Frauen sind Mitglieder einer Gesellschaft, in der der weitaus grössere Teil der Bevölkerung immer weniger Einfluss nehmen kann auf seine Lebensbedingungen, während ein immer kleinerer Teil, die grossen Banken und Konzerne, immer stärker unser Leben bestimmt.

Unser Kampf, der Kampf der Frauen um ihre Selbstbestimmung, ist auch ein Kampf um die Verteidigung und den Ausbau der Demokratie. Wir

führen ihn gemeinsam mit allen fortschrittlichen Kräften.  
„ALLE SCHWEIZER SIND VOR DEM GESETZ GLEICH“ (Art. 4 Bundesverfassung) ABER FRAUEN SIND IN ALLEN BEREICHEN DISKRIMINIERT:

#### VOR DEM GESETZ

Noch räumt das Familienrecht dem Mann den ersten Platz in der Familie ein. Das Arbeitsrecht sichert den Frauen keine Gleichberechtigung am Arbeitsplatz. Noch haben die Frauen nicht einmal überall die gleichen politischen Rechte wie die Männer.

#### IN DER SOZIALVERSICHERUNG

Die Frauen sind noch schlechter dran.

Einsparungen und Abbau in der AHV treffen vor allem die Frauen. Dazu kommt, dass diejenigen Frauen, die ihre AHV-Rente allein finanzieren,

zusätzlich diskriminiert sind. Viele Pensionskassen nehmen Frauen gar nicht auf. Sie haben nicht die gleichen Möglichkeiten, für ihr Alter vorzusorgen wie die Männer. Für die Krankenversicherung bezahlen die Frauen höhere Prämien und sind erst noch schlechter versichert.

#### IN ERZIEHUNG UND AUSBILDUNG

„Für Mädchen nicht so wichtig“?

Geschlechtsspezifische Diskriminierung in Erziehung und Ausbildung prägen die Mädchen von der ersten Stunde an. Ihre Entscheidungs-Möglichkeiten werden von allem Anfang an eingeengt. So haben auch immer noch mehr als die Hälfte aller Frauen nach den obligatorischen Schuljahren keine weitere Ausbildung. Sie stellen mehrheitlich das Heer der un- und angelernten (am schlechtesten

#### KEINE GLEICHSTELLUNG AM ARBEITSPLATZ

Für gleiche Arbeit erhalten die Frauen immer noch bis zu 40% weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. Der Lohn einer Ehefrau wird zu dem des Mannes gerechnet, der dann deshalb höhere Steuern bezahlt muss.

Frauen haben kaum Aufstiegsschancen im Beruf. Berufstätige Frauen, die gleichzeitig noch Hausfrau und Mutter sind, müssen mit ihrer doppelten Arbeit alleine fertig werden. Es gibt zu wenig gute Kindertagesstätten.

Verzichten die Frauen auf die Berufstätigkeit während der ersten Lebensjahre ihrer Kinder, so müssen sie später wieder ganz unten anfangen. Ein umfassender Mutterschutz fehlt: weder Arbeitsplatz noch Lohnfortzahlung sind gesichert, noch hat die Frau die Gelegenheit, einen genügend langen Mutterschaftsurlaub zu nehmen. In der Krise gehören die Frauen zu den ersten, die auf Kurzarbeit gesetzt oder ganz entlassen werden.

#### ALLTAG DER HAUSFRAU

Die Hausfrauen verrichten ihre Arbeit tagtäglich unbezahlt, unbemerkt, ungewürdig. Der Arbeitstag der Hausfrau kennt kein Ende, ihre Woche keinen freien Tag, ihr Jahr keine Ferien. Die finanzielle Abhängigkeit von ihrem Mann wirkt sich in vielen Situationen negativ aus.

In Städten und Wohnsiedlungen wohnen sie dicht beisammen und doch isoliert voneinander in unwohnlichen Quartieren. Die Wohnungen entsprechen den Bedürfnissen von Familien selten, überall fehlt es an öffentlichen Spielplätzen, der Verkehr gefährdet das Leben ihrer Kinder; so werden die Mütter zu ständigen Überwacherinnen ihrer Kinder gemacht.

#### ALLEINSTEHENDE FRAUEN

Ledige, geschiedene oder verwitwete Frauen werden noch heute nicht für vollwertig genommen. Besonders hart sind die alleinstehenden Mütter

betroffen: zusätzlich zu ihrer sozialen Ächtung müssen sie ganz alleine für den Unterhalt und die Erziehung ihrer Kinder aufkommen.

#### WIR HABEN KEIN RECHT AUF DEN EIGENEN KÖRPER

Die Aufklärung in Schule, Literatur und Medien ist äußerst mangelhaft. Die Forschung nach besseren Verhütungsmitteln, die nicht auf Kosten der Gesundheit der Frauen geht und auch die Männer einbezieht, wird kaum vorangetrieben. Die Abtreibung ist immer noch kriminalisiert. Wir Frauen haben unzulängliche Möglichkeiten, über unseren Körper zu bestimmen.

#### WIR WERDEN ZU SEXUALOBJEKten GE-MACHT

In der Sexualität, dem scheinbar privaten Bereich, der ausnahmslos alle Frauen betrifft, werden wir Frauen in grossem Ausmass und oft in besonders erniedrigender Weise unterdrückt. Wir sind die Leidtragenden einer verkümmerten Sexualität, in der wir uns den Männern unterordnen sollen. Unsere Sexualität ist entfremdet und vermarktet: In der Werbung und den Massenmedien verkauft man uns Frauen als Sexualobjekte.

#### ITALIEN

#### VERGEWALTIGUNG

ms. Immer häufiger kommt es vor, dass Frauen in Italien von einer ganzen Gruppe Männer überfallen und vergewaltigt werden. Vergewaltigungen – entweder totgeschwiegen oder einfach als Selbstverschulden der Frauen abgetan – sollen jetzt endlich öffentlich diskutiert und mit einem schärferen Gesetz strafrechtlich wirksamer verfolgt werden können. Ein Frauenkollektiv drehte einen Film, der den Prozess eines Falls kollektiver Vergewaltigung zeigt. Er wurde im Fernsehen ungekürzt ausgestrahlt und hat zumindest eine Diskussionsebene geschaffen. Jetzt – einer Zeitungsmeldung vom September nach – soll mit der Unterschriftensammlung für eine von der Italienischen Frauenbewegung lancierten Initiative begonnen werden. Verlangt wird ein neues Gesetz gegen die sexuelle Gewaltanwendung. Wesentliche Punkte der geforderten Änderung sind: die Frau soll nicht mehr als Eigentum des Mannes deklariert werden (!), Vergewaltigungen sollen nicht mehr Antragsdelikt, bei dem das Opfer selber Anzeige erstatten musste, sondern Offizialsdelikt sein. Generell soll jede sexuelle Gewaltanwendung, auch diejenige vom eigenen Mann, bestraft werden. Beantragt ist ein Freiheitsentzug von zwei bis zu zehn Jahren. Die Prozesse sollen im Schnellverfahren und öffentlich durchgeführt werden. Als Nebenkläger können auch Frauenorganisationen auftreten.

Bei dieser Volksinitiative machen die größten Organisationen der Italienischen Frauenbewegung (MLD, UDI, etc.) mit. Die Vereinigung aller Kräfte in diesem Kampf bedeutet ein Aufwind im italienischen Kampf um die Rechte der Frauen.

*Buchtipps*

#### KAREN W.

Was geht in einer Frau vor, die alles hat – und doch weggeht? Alles, sie stammt aus einem kleinen Dorf und kann studieren. Sie hat einen Mann gefunden, mit dem sie viele Gedanken teilen kann, ein Kind von ihm und Arbeit. Sie kann auch aufhören zu arbeiten, wenn sie lieber mag. So viele Möglichkeiten, wie wir sie hier in der Schweiz vielleicht gar nicht kennen. Und trotzdem fühlt sie sich beeinträchtigt, bedrängt, überfordert.

Sie sucht ihre Wünsche und Ziele in einer Gesellschaft, die sie mit ihren Kräften aufzubauen wünscht. Karen W. lebt in der DDR. Sie hat den Krieg nur ganz am Rande mit erlebt, aber ihr Vater war ein aktiver Nazi. Karen sucht ihre Identität. Ganz vorsichtig tastet sich Gerti Tetzner mit Karen W. an die Geschichte dieser Frau und ihrer Umgebung heran, immer bereit, auch unkonventionelle Einwände gelten zu lassen. So habe ich eine Frau und ein Stück DDR kennengelernt, Probleme und auch Lösungsversuche.

Gerti Tetzner, „Karen W.“, Taschenbuch, Verlag Luchterhand



#### TIP DES MONATS

Die neueste Single von Peter Alexander, „ich lass Dir Dein Kochtopf, lass Du mir mein Bier!“

Für alle Frauen, die sich in ihrer Haut als „Emanzen“ nicht so wohl fühlen.